

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Hanna Wolf,
Robert Antretter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/8106 —**

**Unzureichende Aussagen im „Unfallverhütungsbericht 1992“ zum Unfallgeschehen
von Kindern, Jugendlichen und Frauen**

1. Warum tragen die Unfallverhütungsberichte – wie zuletzt der „Unfallverhütungsbericht 1992“ (Drucksache 12/6429) – diese Bezeichnung, wenn aus ihnen lediglich die statistischen Angaben über das Unfallgeschehen, nicht aber Informationen über Erfolg und Mißerfolg von Unfallverhütungsmaßnahmen hervorgehen?

Der Unfallverhütungsbericht ist aufgrund des § 722 der Reichsversicherungsordnung jährlich vorzulegen. Der Deutsche Bundestag hat auf seiner 256. Sitzung am 1. Juli 1976 auf Vorschlag des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (Drucksache 7/5380) beschlossen, daß der Unfallverhütungsbericht nur einmal in der Legislaturperiode in ausführlicher Form, im übrigen als statistische Ergänzung, zu erstatten ist. Bei dem Unfallverhütungsbericht über das Jahr 1992 (Drucksache 12/6429) handelt es sich um einen Bericht, der nur die statistische Fortschreibung ohne Erläuterungen enthält. Der nächste Bericht wird wieder einen Textteil mit Aussagen zum Unfallgeschehen, zur Unfallverhütung und über die durch Unfälle und Berufskrankheiten entstehenden Kosten haben.

2. Empfindet es die Bundesregierung als alarmierendes Signal, wenn im Bericht 1992 die Anzahl und die Kosten der Schul- und Wegeunfälle von Schülern, Studenten und Kindergartenkindern überproportional angestiegen sind (während die Zahl der erfaßten Schüler, Studenten und Kindergartenkinder um 6,5 % auf 15,8 Millionen gestiegen ist, schnellten die Zahlen der Schülerunfälle um 23,4 % auf 1,34 Millionen, die der tödlichen Unfälle um 14,3 %, die der tödlichen Wegeunfälle um 52 % und die der aufgebrachten Unfallkosten um 22,3 % auf 496 Mio. DM hoch)?

In der nachstehenden tabellarischen Übersicht sind die prozentualen Zunahmen der gemeldeten Schülerunfälle sowie der dafür aufgewendeten Kosten von 1991 auf 1992 getrennt für die alten und neuen Bundesländer (ABL, NBL) dargelegt. Dabei wird deutlich, daß der festgestellte überproportionale Anstieg von Anzahl und Kosten der Schülerunfälle in der Bundesrepublik Deutschland durch eine entsprechende Entwicklung in den neuen Bundesländern bestimmt wird.

Dies liegt zum einen darin begründet, daß aufgrund des mangelnden Bekanntheitsgrades der Schüler-Unfallversicherung in den neuen Bundesländern im Jahre 1991 weniger Unfälle gemeldet wurden als sich tatsächlich ereignet haben. Ein Unfall ist dann zu melden, wenn sich ein Schüler so verletzt hat, daß ärztliche Behandlung in Anspruch genommen werden mußte. Eine Verbesserung des Meldesystems zieht naturgemäß im Jahre 1992 eine im Vergleich zu 1991 überhöhte Anzahl von Unfallmeldungen nach sich. Eine vergleichbare Situation war bei der Einführung der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung zum 1. April 1971 in den alten Bundesländern gegeben.

Zum anderen waren die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in den neuen Bundesländern im Jahre 1991 erst im Aufbau begriffen. Dies hat im Hinblick auf die Durchführung der Unfallversicherung naturgemäß zeitliche Verschiebungen von 1991 auf 1992 ergeben.

		Angezeigte Schülerunfälle in Mio.					
		1991		1992		Veränderungen von 1991 auf 1992	
		Schule	Schulweg	Schule	Schulweg	Schule	Schulweg
NBL		0,069	0,010	0,240	0,018	+247,8 %	+ 80,0 %
ABL		0,908	0,096	0,978	0,100	+ 7,7 %	+ 4,2 %
Insgesamt		0,977	0,106	1,218	0,118	+ 24,7 %	+ 11,3 %
Tödliche Schülerunfälle							
		1991		1992		Veränderungen von 1991 auf 1992	
		Schule	Schulweg	Schule	Schulweg	Schule	Schulweg
NBL		–	2	7	33	–	+1550,0 %
ABL		14	73	9	81	– 35,7 %	+ 11,0 %
Insgesamt		14	75	16	114	+ 14,3 %	+ 52,0 %
Leistungen in Mio. DM							
		1991		1992		Veränderungen von 1991 auf 1992	
		4,7	398,3	50,7	444,3	+978,7 %	+ 11,6 %
NBL							+ 22,3 %
ABL							
Insgesamt		403,9		495,0			

Unter Beachtung der genannten Aspekte erwartet die Bundesregierung für die kommenden Jahre eine Stabilisierung der Unfall- und Kostenentwicklung im Bereich der Schüler-Unfallversicherung, vorausgesetzt die Expositionsstrukturen sowohl an den Schulen wie auf dem Schulweg verändern sich nicht wesentlich.

3. Was wird die Bundesregierung konkret gegen diese Entwicklung unternehmen?

Warum werden Informationen darüber nicht im „Unfallverhütungsbericht 1992“ aufgenommen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

4. Sind der Bundesregierung weitere beunruhigende Entwicklungen im Unfallgeschehen bekannt, und wie gedenkt sie darauf zu reagieren?

Sieht sie beispielsweise die Notwendigkeit, durch gesetzliche Verschärfungen oder durch wirksamen Ausbau von vorbeugenden Unfallverhütungsprogrammen in einzelnen Bereichen den Problemen entgegenzuwirken?

Die Unfallverhütungsberichte über die Jahre 1991 und 1992 weisen bei den absoluten Zahlen der Arbeits- und Wegeunfälle sowie bei den Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit zum Teil höhere Zunahmeraten aus. Sie sind im wesentlichen wie bei den Schülerunfällen durch die mit der Vereinigung Deutschlands einzubziehenden Gegebenheiten zu erklären.

So hat die Zahl der Vollarbeiter (Vollarbeiter: eine Rechengröße unter Berücksichtigung verschiedener zeitlicher Beschäftigungsverhältnisse) durch die Einbeziehung der neuen Bundesländer im Jahre 1991 um ca. 20,9 % im Vergleich zum Jahre 1990 zugenommen. Proportional hat sich auch die Zahl der meldepflichtigen Unfälle erhöht (1991 gegenüber 1990 um 20,5 %).

Demgegenüber veränderten sich z. B. die Zahlen der schweren (erstmals entschädigten) und tödlichen Arbeits- und Wegeunfälle im Jahre 1991 gegenüber dem Vorjahr nicht, nahmen aber im Jahre 1992 stark zu. Diese Zunahme ist auf den langsamem Aufbau von Teilen der öffentlichen Verwaltung in den neuen Bundesländern und die Dauer der Entscheidungsverfahren zurückzuführen. Die Unfallversicherungsträger, die die Unfallmeldungen und Berufskrankheitenanzeigen für die Unfallverhütungsberichte registrieren, erhielten die erforderlichen Unterlagen mit Verzögerung, so daß die statistische Erfassung der Unfälle erst später erfolgen konnte. So bezieht sich der im Unfallverhütungsbericht 1992 ausgewiesene Anstieg der Zahlen der schweren und tödlichen Arbeits- und Wegeunfälle nicht nur auf das Jahr 1992, sondern auch auf Fälle aus dem Jahre 1991.

Ein Vergleich der Zahlen des Jahres 1990 mit denen des Jahres 1992 zeigt bei den tödlichen Arbeitsunfällen, daß deren Zahl unterproportional (+12,4 %) zur Zahl der Vollarbeiter (+21,9 %) gestiegen ist.

Es ist davon auszugehen, daß die Unfallzahlen durch die deutsche Einigung heute nicht mehr wesentlich beeinflußt werden.

Die Unfallverhütung wird ständig durch staatliche Vorschriften, z. B. das Gerätesicherheitsgesetz und die Gefahrstoffverordnung, in der u. a. das umfassende Asbest-Verbot aufgenommen worden ist, sowie durch Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger der technischen Entwicklung angepaßt und verbessert.

Des weiteren ist es ein grundsätzliches Ziel der Bundesregierung, auch in Klein- und Mittelbetrieben einen entsprechenden Arbeitsschutz zu realisieren. Die Arbeitsbedingungen in Klein- und Mittelbetrieben sind durch höhere arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken gekennzeichnet als in Großbetrieben, z. B. ist die Häufigkeit der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle in Unternehmen mit bis zu 19 Beschäftigten höher als in Großbetrieben mit mehr als 1 000 Beschäftigten. Aus diesem Grunde hat die Bundesregierung die gewerblichen Berufsgenossenschaften 1992 aufgefordert, Grundsatzentscheidungen zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung aller Beschäftigten zu treffen. Entsprechende Änderungen der relevanten Unfallverhütungsvorschriften sind erfolgt bzw. in Vorbereitung.

5. Wie hat sich der Einsatz von finanziellen Aufwendungen des Bundes und der Unfallversicherungsträger für vorbeugende Maßnahmen und für Aufklärung und Information über Unfallverhütung seit 1982 entwickelt?

Der Arbeitsschutz umfaßt nicht nur die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, sondern alle Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz. In diesem Bereich wird die Bundesregierung unterstützt von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Dortmund, und der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin, Berlin, die dazu vornehmlich Arbeitsschutzforschung, -information und -aufklärung durchführen. Ein besonderes Instrument der Information und Aufklärung über einen modernen Arbeitsschutz stellt die bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz errichtete Deutsche Arbeitsschutzausstellung dar. Die Bundesanstalt für Arbeitsmedizin ist erst im Jahre 1991 gebildet worden.

Die Aufwendungen der beiden Bundesanstalten haben sich wie folgt entwickelt:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz

Haushaltsjahr	Ausgaben Mio. DM
1982	37,1
1983	27,3
1984	24,1
1985	27,8
1986	28,5
1987	30,8
1988	33,4
1989	40,4
1990	54,2
1991	68,9
1992	64,8
1993	63,7

Bundesanstalt für Arbeitsmedizin

Haushaltsjahr	Ausgaben Mio. DM
1991	11,6
1992	13,0
1993	16,3

Entwicklung der Aufwendungen der gesetzlichen
Unfallversicherungsträger
für Unfallverhütung und Erste Hilfe

Haushaltsjahr	Ausgaben Mio. DM
1982	424
1983	447
1984	468
1985	497
1986	534
1987	572
1988	602
1989	641
1990	704
1991	875
1992	996

6. Warum enthält der „Unfallverhütungsbericht 1992“ nicht differenziertere Angaben über das Unfallgeschehen?

Ist es beispielsweise möglich und wegen der dadurch besseren Reaktion in Form von gezielten Maßnahmen auch nötig, folgende besondere Informationen in einen solchen Bericht aufzunehmen:

- Anteil der Beteiligung von Frauen und Männern am Unfallgeschehen und bei den Berufskrankheiten,
- Anteil der weiblichen und männlichen Schüler, Studenten und Kindergartenkinder am Unfallgeschehen,
- bei Wegeunfällen Anteil der beteiligten Autofahrer, Motorradfahrer, Radfahrer und Fußgänger,
- Angaben über den Grad der Schwere von Unfallfolgen bei den nichttödlichen Unfällen (einschl. Hinweis auf eingetretene Dauerfolgen und Behinderungen),
- Informationen über besondere Entwicklungen/Trends, speziell bei Berufskrankheiten darüber, ob geschlechtsspezifische Erkrankungen feststellbar sind, die durch entsprechende berufliche Tätigkeitsfelder verstärkt werden,
- Bericht über wissenschaftliche Arbeiten und über neue Maßnahmen der Unfallverhütung und ihrer Auswirkungen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

7. Ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, die zusätzlichen Informationen, die in der vorstehenden Frage angesprochen sind, zum „Unfallverhütungsbericht 1992“ noch nachträglich zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag vorzulegen?

Die Bundesregierung wird auf die in der Frage 6 angesprochenen Fragen in dem Textbericht, der noch dieses Jahr vorgelegt werden wird, eingehen, sofern entsprechende Daten vorliegen.

